

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1801

9.11.1801 (No. 45)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1006263](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1006263)

O l d e n



b u r g i s c h e

w ö c h e n t l i c h

A n z e i g e n .

Montag, den 9ten November 1801.

E d i c t a l - C i t a t i o n .

Von Gottes Gnaden, Wir Peter Friedrich Ludwig, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg ic. ic. Fügen dir, Friedrich August Wählenbrock, gewesenen Knacht bey dem Müller Seemann, zur Klipkanne in der Vogten Holzwarden, dieses Herzogthums, hierdurch zu wissen, wasmaßen Anna Elisabeth Otten, daselbst, un-
terthänigst zu vernehmen gegeben, gestalten du dich, nach der in der zwischen ihr und dir hie-
selbst hängigen Ehe- und Schwängerungs-Sache unterm 29. April dieses Jahres erdfneten
Urteil, aus dem hiesigen Lande entfernet hättest, und, dem Vernehmen nach, gegenwärtig in
Hamburg aufhalten solltest: mit demüthigster Bitte, Wir geruheten gnädigst, dich edictaliter
zu verabladen.

Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt worden;
So citiren, heischen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiemit,
daß du am Mittewochen nach dem Sonntage 3. Epiphaniäs, wird seyn der 27ste Januar 1802,
den Wir für den ersten, zweyten, dritten und letzten Gerichts-Termin setzen, und, da derselbe
kein Gerichtstag wäre, den nächst darauffolgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier in Per-
son erscheinst, den in obiger Urteil formulirten Reimignas-Eyd abstattest, und darauf gericht-
liche Entscheidung gewärtigest; mit angehängter ernstlicher Verwarnung, daß im Fall deines
Ausbleibens, sothaner Eyd für verweigert erkläret, und in der Sache weiter rechtlich erkannt
werden soll. Wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur Regierungs-
Sanzley verordneten Inseigel, den 14. Octbr. 1801.

v. Berger.

[L. S.]

Georg.

Von Gottes Gnaden, Wir Peter Friedrich Ludwig, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, und der Dithmarschen, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg ic. ic. Fügen dir, Georg Joseph Pahl, gebürtig aus Kühlsheim bey Bischoffsheim an der Rauber, zu wissen, wasmaßen Uns deine Ehefrau, Anna Margrete, geborne Kochs von dahier, un-
terthänigst klagend zu vern-
hmen gegeben, gestalten du sie im April 1799, unter dem Vorwand, nach deiner Heimath zu reisen, verlassen,
nacher nach Amerika gegangen seyn solltest, und sie seither von deinem Aufenthalt, aller Nachfor-
schung ungeachtet, nichts in Erfahrung bringen können; mit demüthigster Bitte, Wir geruheten
gnädigst, dich edictaliter zu verabladen, und im Fall deines Ausbleibens in contumaciam
wider dich zu erkennen, was den Rechten gemäß.

Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt; So citiren, heischen
und laden Wir aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiemit, daß du am Mittwo-
chen nach dem Sonntage 3. Epiph., wird seyn der 27te nächstkommenden Monats Januar 1802,

den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichts-Termin sehen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier, in Person erscheinst, auf bemeldter Supplicantin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigst, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sache, auf dein ungehorfames Ausbleiben, verfahren werden, und in contumaciam wider dich ergehen solle was Rechtens ist. Wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierungsverordneten Justiz, den 21sten Oct. 1801.

v. Berger.

(L. S.)

Georg.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Der Rdtber Friedrich Gerdes, zu Fikensolt, hat seine freye Rdttheren und sämtl. Vermögen, an den Rdtber Eilert Brüggemann und dessen Ehefrau, geborne Gerdes, daselbst, übertragen und abgetreten. Die Ang. ist den 30. Nov. d. J. auf hies. Herzogl. Regier. Canzl.

2) Joh. Fried. Mühle und dessen Ehefrau, Anna Sophia, geb. Schröders, haben ihre zu Kirchhatten belegene Bau nebst Pert. auch sämtliches Eingut, bloß mit Ausnahme der Schaafe, mit Schuld und Anschuld, an Arend Hilgen und dessen Ehefrau Margrete, geborne Büffelmanns, übertragen. Die Ang. ist d. 26. Nov. d. J. bey dem hies. Herzogl. Landgerichte.

3) In Convocationssachen 1) wegen Lönjes Hinrich Schwarting zu Zimmer Landverkauf, 2) wegen des von dem Kaufmann Kleyer in Bremen an Joh. Died. Wieting in Delmenhorst verkauften Hauses cum Pertinentiis, und 3) wegen Johann Focken zu Warketh, an Harm Hinrich Harde verkauften Anschufes sind die Präclusio- Decrete vom Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte erlassen.

4) Anton Friedrich Wedemeyer, ist gewillt, $1\frac{1}{2}$ Scheffel Saat Landes auf dem Schlutter Feide bey Berend Hegelers Lande belegen, im gleichen den vormaligen Griepenterischen auf dem Kooßensfeide belegenen Kamp von circa 30 Scheffel Saat entweder Stückweise oder auch im Ganzen den 14. Dec. d. J. in seinem Wohnhause, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 7. Dec. d. J. bey dem Herzogl. Delmenhorst. Landgerichte.

5) Anton Friedrich Wedemeyer, in Delmenhorst, ist gesonnen, daß an der langen Straße belegene ehemalige Kükensche Haus sammt Garten und 2 kleine Nebenwohnungen, im gleichen das an seinem Wohnhause belegene vormalige Bröckersche Haus sammt Garten am 14. Dec. d. J. in seinem Wohnhause verkaufen, bey ermangelndem hinlänglichem Both aber auf einige Jahre verheuern zu lassen. Die Ang. ist d. 7. Dec. d. J. bey dem Herzogl. Delmenhorst. Landgerichte.

6) Frerich Gebken, zu Schniedershausen, hat seine daselbst belegene Rdttheren mit deren Pertinentien und dabey acquirirten Grundstücken auch dem darauf befindlichen Beschlag und den übrigen Eingütern, überhaupt sein ganzes Vermögen, an seine älteste Tochter Anne und deren Ehemann Merd Feldhuver, unter gewissen Bedingungen, erbzugenthümlich übertragen. Die Ang. ist d. 14. Dec. d. J. bey dem Herzogl. Neuenb. Landgerichte.

7) Wenl. Gerd Sieffen Schwengels Wittve und deren ältester Sohn, Sieffe Schwengel, haben ihre in Zetel auf dem Osterende belegene, von ihr und ihrem wenl. Ehemann resp. Vater Water angekaufte Puschers Brunnföhren, nämlich Haus und Garten mit allen dazu gehörigen Pertinentien, Kirchen- und Begräbnisstellen, an ihren zweyten Sohn resp. Bruder Johann Hinrich Schwengel, verkauft. Die Ang. ist d. 14. Dec. d. J. bey dem Herzogl. Neuenb. Landger.

8) Wenn der hieselbst verstorbene Landgerichtspedell Johann Valentin Rinne, welcher den 26. Jäh. 1726 zu Kinteln geboren ist, und dessen Eltern Namens Hans Diederich Rinne, und Anna Catharina Rinnen geborne Driewers dazzeit daselbst gewohnt haben, unterm 8. Oct. 1790 ein Testament errichtet, und darin seinen einzigen Sohn Johann Diederich Christian Rinne, zwar zum alleinigen Erben seines Nachlasses eingesetzt, jedoch zugleich verordnet hat, daß da gedachter sein Sohn dormalen schon seit 9 Jahren nach Ostindien gereiset gewesen, ohne daß er, der Vater, Nachricht von seinem Leben erhalten können, also zu vermuthen stehe, daß er gestorben sey, sein Nachlaß 12 Jahre lang von der Zeit seines Sohnes Abwesenheit angerechnet, administriert, und wenn derselbe sich dann persönlich einfinde, seine nächsten Blutsverwandte, die ihm aber nicht genau bekannt wären, zu Erben instituiert seyn sollten. Nach dann die festgesetzten 12 Jahre, ohne daß gedachter Johann Diederich Christian Rinne sich persönlich gemeldet, oder man seinen Aufenthalt und Leben erfahren, läßt verfließen, so werden hiedurch 1) gedachter Johann Diederich Christian Rinne, falls ders

selbe noch lebet, oder dessen etwaige Kinder, 2) die nächsten Blutsverwandte des verstorbenen Landgerichts-Debellens Johann Valentin Rinne hi mit ebictaliter verabladet, innerhalb 6monatlicher Frist und spätestens auf den 1. Apr. 1802 entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte vor hiesigem Herzogl. Landgericht zu erscheinen, ihr Erbrecht zu bescheinigen und geltend zu machen, und zu gewärtigen, was desfalls rechtlich erkannt werde.

9) Wenn Johann Friederich Behrmann, zu Gräppenbühren, angezeigt hat, daß auf seines Vorwerfers, Johann Hinrich Logemann, jetzt auf seinem Namen folgende Pöste ingrossiret stünden, als: 1) 1770. Novb. 19. Hinrich Ordemann mit 16 Rthlr.; 2) 1770. Novb. 25. Cord Hinrich Helmers mit 10 Rthlr.; 3) 1777. Jun 4. H. D., vernuthlich Bürgermeister Osterloh mit 31 Rthlr.; 4) 1778. Febr. 25. Hinrich von Seggern mit 7 Rthlr. 28 gr.; 5) 1780. May 2. Cord Hinrich Helmers Wittwe 6 Rthlr. 24 gr.; 6) 1780. May 8. Gerd Hinrich Schwarting 2 Rthlr. 5 gr.; daß er aber von diesen Geldern nichts schuldig, die desfalligen Behuf deren Tilgung nöthigen Ingrossationsdocumente aber nicht aufzufinden wären, und daher ferner gebeten hat, dieserhalb die gewöhnlichen Proc. amata ergehen zu lassen; so werden alle diejenigen, welche an erwähnte Ingrossatio sdocumente oder aus selbigen irgend einen Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen möchten, hierdurch convocirt, daß sie sich mit ihren desfalligen Angaben am 14. Dec. d. J. beym Herzogl. Deimenhorst. Landgerichte gebührend einfinden, und solche gehörig bescheinigen, widrigenfalls aber gewärtigen sollen, daß sie nach Verlauf dieses Termins damit nicht weiter gehöret, sondern zum ewigen Stillschweigen verwiesen, auch sofort mit Tilgung der Ingrossatorum verfahren werden solle.

10) Weyl. Warner Töben Wittwe, Grete, hat in Beystandtschaft ihres Bruders Johann Rein Ludewig, das zu Bochohorn, zwischen des Kaufmanns Berend Anton Georg und des Johann Henke Lübbers Köthermasse belegene Töbensche Stück Landes Weibendeel genannt, an gedachten Kaufmann Berend Anton Georg, verkauft. Die Ang. ist d. 14. Decb. d. J. beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

11) Franke Frankfen, zur Palz, hat von seiner daselbst belegenen Hofstelle gewisse 7 Jück Landes bey der sogenannten Reichstallung, an Conrad Detmers Ehefrau Hofstelle zur Palz besachbaret, an letztern mit Zustimmung ihres Ehemannes, und diese dagegen gleichfalls mit Genehmigung ihres gedachten Ehemannes von ihrer zur Palz belegenen Hofstelle gewisse 8 Jück Landes, an Franke Frankfen und Eyriakels Ländereyen benachbaret, an gedachten Franke Frankfen unter sonstigen Bedingungen, veräußert und übertragen. Die Ang. ist d. 9. Decbr. d. J. beym Herzogl. Ovelgönn. Landger. Präcl. Besch. d. 14. ejusb.

12) Der Bevollmächtigte des Stifts Wallenstein, Rentmeister Knobt in Varel, ist gesonnen, die aus Hotinas Concurs geldseten bey Stollhamm belegenen 38 Jücken Landes d. 14. Dec. d. J. in des Gastwirths Bricks Wirthshause zu Stollhamm verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 7. Dec. d. J. beym Herzogl. Ovelgönn. Landger. Präcl. Besch. d. 14. ejusb.

13) Hinrich Gerhard Uelzen, im Drielaker Moor, ist gesonnen, folgende, am sogenannten Heerenwege belegene Ländereyen, als 1) einen eingewiesenen Kamp von 12 Scheffel Einsaat in 2 gleichen Theilen; 2) einen, ehedem vom Vorwerk Drielake angekauften Kamp von 9 Schff. Einsaat; 3) den von diesem Kamp zum Garten eingerichteten Theil von 1 Scheffel Saat am 4. Dec. d. J. in weyl. Hermann Anthon Wöbken Wittwe Wirthshause zur Wunderburg verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 30. Nov. d. J. beym hiesigen Herzogl. Landgerichte.

14) Es soll das für den Kaufmann Wilhelm Georg Kuhltes, in Liverpool in Anspruch genommene, von dem Schiffer Claus Heeren zu Elsfleth bisher geführte Schiff, Frau Reine genannt, am 23. Dec. d. J. in des Gastwirths Hauerken Hause zu Elsfleth, verkauft werden. Die Ang. ist d. 16. Dec. d. J. auf hies. Herzogl. Regierungs-Canzley.

15) Der Hausmann Johann Bücking, zum Alferwury, hat von dem Hausmann Johann Reinhard Umbfen, zum Mittelfelde, dessen unterm 10. May 1800 von Snybbe Grifstede, Snybben Sohn, zu Strohausen, jetzt zu Holtwarden, gekauften, zu Strohausen ausserhalb Reichs belegenen 6 Jück zur Erbpacht ausgethanen Rothenkircher Groden Landes, gekauft. Die Ang. ist d. 19. Dec. d. J. auf hies. Herzogl. Regierungs-Canzley.

16) Johann Hinrich Stöver, zu Oberhammelwarden, hat von Gottfried Gräfe, zu Elenen, ein Stück Aussendeichs Groden-Land gekauft. Die Ang. ist d. 19. Dec. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

17) Der Hausmann Harm Harms, zu Eyhorn, ist gesonnen, am 26. d. M. und folgenden Tagen, Mittags 12 Uhr, in seluem Gehölze 300 Eichen- und 100 Büchen-Stämme verkaufen zu lassen.

18) Der Rathöverwandte Conrad Hinrich Hegeler, ist gewillt, seine außer dem heil. Geistthor an der Beverbeck belegene adelich freye Wisthe, welche vordem Hinrich Seyen oder Thiesmann zuständig gewesen, am 16. Jan. 1802 in des Gastwirths Hesse Hause verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 11. Jan. k. J. auf hies. Herzogl. Regierungs-Canzley.

19) Gerb. Hemmelskamp, zu Gruppenbühren, hat einen Placken von 16 Scheffel Saat, an Harm Rodiek baselbst, verkauft. Die Ang. ist d. 15. Dec. d. J. beyrn Herzogl. Delmenhorst. Landgerichte.

20) Wenn die testamentarischen Erben des weyl. Volcke Boocken zu Ueterlande, dessen Söhne Boocke Boocken zu Ueterlande und Volcke Boocken zu Wiemstorf gerichtlich angezeigt, daß sie sich über die Theilung des väterlichen Nachlasses gänzlich verglichen hätten, so daß Boocke Boocken bis auf 1 $\frac{1}{2}$ Tüch Doosen, die Volcke Boocken erhält, und sonstige Vergütung den ganzen väterlichen Immobilien-Nachlass mit Uebernahme sämmtlicher bisher bekantten väterlichen Schulden und testamentarischen Abfindungen ohne Schulden-Concurrenz des Bruders Volcke Boocken alleine trägt und diesem Bruder Volcke Boocken gänzlich ausbezahlet. Daß aber zur finalen Rechnung der vorgedachten testamentarischen Erben des weyl. Volcke Boocken nöthig sey, daß alle und jede Creditoren des weyl. Volcke Boocken und seiner ihn überlebenden Wittwe sub poena praclusi bey Vermeidung ewigen Stillschweigens verablabet werden möchten, ihre Angaben mit Meldung des termini a quo usurarum und der bestimmten Angabe der datorum ihrer Ingrossations-Documente im Landwährder Amtsgerichte zu beschaffen. So werden alle und jede Gläubiger des weyl. Ueterlander Hausmanns Volcke Boocken auch diejenigen, die an desselben Nachlass iure haereditario Ansprüche zu haben verneinen, sub poena praclusi verablabet, sich in termino Dec. 8. d. J. mit ihren Forderungen und Prioritätsansprüchen ex capite ingrossationis, so wie der Verbürgung der vorgedachten Wittwe des Erblassers Volcke Boocken im Amtsgericht zu melden, und zugleich anzuzeigen, ob sie auf den durch brüderlichen Vertrag nunmehr alleinigen Grunderben Boocke Boocken als ihren einzigen Schuldner sehen, und den Bruder Volcke Boocken ex nexu lassen wollen, oder statt dessen ihre Befriedigung fordern. Wider diejenigen, die die besällige Angabe verabsäumen, wird am 17. Dec. d. J. decretum praclusivum publiciret, auch zugleich alles dasjenige, auf weyl. Boocke Boocken in Ueterlande und seine noch lebende Wittwe ingrossirte im Währder Pfandprotocoll getilget und mortificiret werden, wider dessen Tilgung von Profitenten nicht protestiret seyn wird.

21) Zur Angabe und Aermachung aller und jeder Ansprüche an weyl. Dieb. Sahlmanns zu Menhausen minderjährigen Erben Immobilien, als Haus, Scheune und Behre mit 2 abgeschossenen Tüchen Landes daneben, die im freywilligen Aufsat in Nanco Grifleden Wirthshause zu Dreddeborf am 21. Dec. d. J. mit Obervormundschaftlicher Genehmigung bey ihm hinlänglichen Geboth öffentlich verkauft werden sollen, wird Terminus bey Strafe der Ausschließung auf den 14. Dec., und zur Anhörung des Pächstos Bescheides auf d. 17. Dec. vom Landwährder Amtsgericht anberahmet, und soll, ohne daß desfalls eine Angabe nöthig ist, ex officio dafür gesorget werden, daß bey dem Käufer die stipulirten rückständigen Kaufgelder, die noch dem Vergantungs-Protocoll des Doctoris Medicinæ Wandt in Abbehausen, ohne dessen Einwilligung in mehreren Jahren noch nicht zurückgezahlet werden können, als erste Special-Hypothek in den zu veräußernden Immobilien radiciret und ingrossiret stehen bleiben sollen.

22) Hinrich Nollen Berends Sohn, ist mit Obervormundlicher Genehmigung gesonnen, 1 $\frac{1}{2}$ Tüch Neese namn Oberwarfer Feldmarks, woran Rieckes Hanneken benachbaret ist, am 21. Dec. d. J. in Nanco Grifleden Wirthshause verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 23. Novbr. d. J. beyrn Herzogl. Landwährder Amtsgerichte. Präcl. Besch. d. 25. ejusd.

23) In Convocationssachen wegen Johann Dietz Staken in Delmenhorst öffentlich zu verkaufenden Hauses und Wärdren, ist in Hinsicht derer, die sich mit ihren Ansprüchen an hies. Convocationsmasse beyrn Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte nicht gemeldet haben, Präclusiv-Decret baselbst erkannt.

24) Es ist weyl. Anton Lanzgen zur Brake Sohnes Vormund, Cornelius Gerhard Holzwarden gewillt, das von seines Pupillen weyl. Vater auf der neuen Herrschaftlichen Anlage zur Brake neu erbaute, um Maytag 1802. aus der Heuer fallende Wohnhaus und Garten, am 16. Nov. d. J., des Mittags 1 Uhr, in Dinklagen Wirthshause baselbst, auf 1, 4 oder 6 Jahre anderweit öffentlich meistbietend verheuern zu lassen. Oldenburg in Judicio, 1801. Dec. 30. Herzoglich Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst. v. Muck.

25) Brod: Taxe nach dem jetzigen Korn-Preise, und zwar von gutem gesunden Weizen und Roggen.

Ein Weißbrod a $\frac{1}{2}$ gr.	=	=	=	=	2 Loth 1 Qu.
Ein dito a 1 gr.	=	=	=	=	4 — 2 —
Ein dito a 2 gr.	=	=	=	=	9 — — —
Ein Semmelbrod a 1 gr.	=	=	=	=	4 — 2 —
Ein dito, wenn es geraspelt, a 1 gr.	=	=	=	=	3 — 3 —
Ein Schönbrod a $\frac{1}{2}$ gr.	=	=	=	=	2 — 3 —
Ein dito a 1 gr.	=	=	=	=	5 — 2 —
Ein dito a 2 gr.	=	=	=	=	11 — — —
Ein ausgefichtetes Roggenbrod a 1 gr.	=	=	=	=	5 — 2 —
Ein dito a 2 gr.	=	=	=	=	11 — — —
Ein grobes Roggenbrod a 1 gr.	=	=	=	=	17 — — —
Ein dito a 2 gr.	=	=	=	=	1 Pf. 2 — —
Ein dito a 3 gr.	=	=	=	=	1 — 16 — 3 —
Ein dito a 6 gr.	=	=	=	=	3 — 1 — 2 —

Oldenburg, vom Rathhause, den 7. Nov. 1801. Bürgermeister und Rath hieselbst.

26) Diejenigen, so an die Stadt Hof- und Wirthrente, Pachtgelder, Erbzius, Land- und Haussteuer, Viehweidungsgelder, Canon, Stätgeld und Zinsen etc. zu entrichten haben, müssen selbige baldigst einbringen, so auch die etwaigen Umschreibungen besorgen.

Oldenburg.

H. Detmers.

27) Ein zu häuslichen Arbeiten noch fähiger Mann von etwa 40 Jahren, und ein 11jähriger Knabe sollen am 23. dieses auf dem Rathhause in Kost und Pflege verdingen werden. Wer bin einen oder den andern anzunehmen Lust hat, kann sich dann daselbst einfinden.

Oldenburg, aus der Specialdirection des Armenwesens d. 9. Nov. 1801.

Hesse.

Hollmann.

Westing.

Wulff.

28) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß in des Kaufmanns Nober zu Blexen Concurssache, nunmehr Terminus zur Löse auf den 26. Nov. d. J. hieselbst angesetzt sey.

Dvelgönne, aus dem Herzogl. Landgerichte den 27. Oct. 1801.

v. d. Loo.

29) Auf Ansuchen des Gerd Hedden zur Neustadt, wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß alle diejenigen, welche sich bey der am 15. ergangenen Convocation, wegen des im Jahre 1771 von seinem Bruder Hinrich Hedden jun. ihm übertragenen Grunderbrechts, der väterlichen Stelle nebst Vert. mit ihren Angaben nicht gemeldet haben, hiedurch gänzlich präcludiret werden, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget wird. Schweyerfeld, den 26. Octbr. 1801.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Amtsgericht zum Schweg.

Strackerjan.

Zwente Bekanntmachung.

Reg. Canzl. Wegen des von Diert Müller an Johann Jürgen Jürgens verkauften Hauses, Ang. d. 16. Nov. Oldenb. Edgr. 1) Verkauf weyl. Hinr. Philipp Nissen Kinder Hauses, Gartens und Einguts den 5ten December. Ang. d. 16. 2) Verkauf Johann Wilken 400 Stück Eichbäume d. 18. Nov. 3) Wegen der von Hinrich Rudolph Sieffen und dessen Ehefrau an weyl. Johann Degen Wittwe und deren Tochter Margarethe Catharine verkauften, und von dieser wieder an Christoph Degen übertragenen Kötheren etc. Ang. d. 20. Nov. Präcl. Besch. d. 30. 4) Verkauf Johann Oldenburg Kötheren d. 28. Nov. Ang. d. 18. Dvelg. Edgr. 1) Wegen der von weyl. Harm Thoraden Wittwe und Erben an den Untervogt Schröder verkauften Kötheren cum Vert. Ang. d. 16. Nov. 2) Verkauf Cyasse Umbfen und Hain Hayessen vormaligen Kimmischen Hoffstelle cum Vert. d. 21. Nov. Ang. d. 16. Präcl. Besch. d. 21. 3) Wegen der von Christian Lübcken an Johann Meyer verkauften Hoffstelle cum Vert. Ang. d. 16. Nov. 4) Wegen der von Gerd Heye an Johann Reuter und dessen Ehefrau verkauften olim Tickenischen Kötheren cum Vert. Ang. d. 16. Nov. D. d. 14. Edgr. In Egbert Windhusen Concurss Ang. d. 16. Nov. Deduct. d. 30. Präcl. Urk. d. 14. Dec. Löse d. 11. Jan. k. J. Landwüherd. Amtsg. er. Wegen der von Johann Lübcken & Nox, an Joh. Hür. Wrede verkauften $2\frac{1}{2}$ Stück Landes Ang. d. 16. Nov. Präcl. Besch. d. 30

II. Privatsachen.

1) Demnach theils auf freiwilliges Ansuchen theils Schulden halber, folgende Einkereien, Brandstätte und Behausungen, als 1) Helmrich Helmrichs Wittwenhaus in der Mühlenstraße hieselbst, welches von dem Steinhauer Männer bewohnt wird. 2) Kaufmann Jürgen Jaspers Häuslingshaus nebst Garten im Winter Loge, wovon jährlich 29 Rthlr. an Siebrand Laddiken abgehen. 3) Regierungsrath Friedrichs Landguth in Waddewald jährlich 29 Rthlr. an Siebrand Laddiken abgehen. 4) Derselben halbes Landguth im Waddewald Kirchspiel, groß 28 Matten, wovon jährlich 6 Rthlr. 3 Schil. heberdische Feuer an Klein Waddewalden bezahlt werden müssen. 5) Edo Menßen Jansen Landhäuslingsstelle im Wiefasser Kirchspiel, nahe am Ottenburger Wege belegen, die Pölrerei genannt, groß 19 Matten. 6) Hinrich Gerdes Wittwen cur. noie Häuslingshaus mit 2 Graafen Landes zu Barfel; wovon jährlich 89 Rthlr. an Klein Barfel bezahlt wird. 7) Commissionrath Jürgen's, Häuslingshaus nebst Gartengrund zu Förien, wovon jährlich 12 Rthlr. Grundsteuer, und bey Erb- und Veränderungsfällen 1 Rthlr. Weinkauf an Dattershausen bezahlt werden muß. 8) Derselben 5 Grafe im Hillerjen Gamm; wovon jährlich an die hiesige Kirche 8 Schil. 16 1/2 Pf. und 2 Rthlr. 12 Schil. Weinkauf abgehen. 9) Derselben uxor noie 7 Grafen in der Kleiburg. 10) Folkert Abels Häuslingshaus mit 3 Matten Landes, incl. eines Gartens bei der Graffschaft im Sillenfeder Kirchspiel, wovon jährlich 5 Rthlr. Grundsteuer an Finne Tannen Heerdstätte bezahlt werden müssen. 11) Diederich Jaspers 6 Matten Landes hinter der hiesigen Rodenmühle am Moorwasser Tiefe belegen. 12) Albert Ommen Eben Landguth in der Biebel, Sillenfeder Kirchspiel, groß 28 Grafen, wovon jährlich wegen 6 Matten 6 Rthlr. 9 Schil. an den Regierungsrath Gantier bezahlt werden müssen. 13) Thomas Peinken Haus nebst Gartengrund auf Hooßsiehl. 14) Kaufmann Diederich Hinrich Schwoens Haus, Scheune, Waf und Garten, mit Kruggerechtigkeit, welches von ihm selbst bewohnt wird, auf Hooßsiehl. 15) Johann Silers Jansen Erben Landguth im Waddewald Kirchspiel, Edohause genannt, groß 42 Matten. 16) Der Hauptmannin Barnug Haus nebst Scheune in der Neuenstraße in der Vorstadt hieselbst. 17) Friederica Juitans Eheleute Wilms Haus mit Scheune und Rigen in Hoppenzaun, nebst 2 Matten Unlande bei Glevorn auf der Südbewandung belegen, welche letztere Johann Niemet's Erben für 2 Rthlr. 13 Schil. 10 Pf. jährl. und bei Erb- und Veränderungsfällen 1 Rthlr. Weinkauf in Erbheuer haben. 18) Jacob Ulrich Silers Haus nebst dahinter gelegenen Garten im Hoppenzaun. 19) Huchbinder Köben 3 Matten Moorland, unweit des Schagenfeldes. 20) Derselben erk neu erbaue-es große Haus und das dahinten stehende kleinere Nebenhaus in der Neuenreihe am alten Markte. 21) Friederich Christian von Büttels Erben Haus zu Packens, wovon jährl. 24 Rthlr. Grundsteuer an die Pastorei zu Packens bezahlt wird. 22) Der Hauptmannin Barnug Grundbesitz an dem Landguths Gafiens im Oldborfer Kirchspiel, deren Nutzungseigenthum an gewisse zu dem ehedemals Mamma Fücken zuständig gewesen im Wüpfasser Kirchspiel belegen und durch Eggerich Jües erkandenen Heerde gehörige, und von diesem an Tobias Frieße sen. in Erbheuer überlassen 6 Matten Landes und deren Nutzungseigenthum an gewisse 3 Matten Landes, welche Tobias Frieße sen. von Folkert Minßen Erben in Erbheuer genommen, samt denen Rechten und Verbindlichkeiten aus dem Erbheuer und resp. Zeitpachtcontracte, welchen die Hauptmannin Barnug, wegen dieser Immobilienstücke mit Johann Ulrichs geschlossen, und wornach sie dieserwegen jährlich, resp. bis Mai 1805 50 Rthlr. in Golde von Johann Ulrichs und künftigen Besigern des Landguths Gafiens zu erheben hat, an den Meistbietenden bei brennender Kerze verkauft werden sollen, und der Termin hiezu auf den Mittwoch, als den 25. November d. J., angesetzt worden: so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche von besagten Stücken zu erkaufen und der Vergantungsordnung gemäß kaufen. Anbei werden diejenigen, welche überhaupt Befugniß zu haben glauben, der Verkäufung des einen oder andern von obigen Grundstücken auf die einkommenden Kaufgelder machen möchten, hiemit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere, im Fall kein Concursproclama immittelt ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungstermins gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hiernächst weiter nicht gehört, sondern die Kaufgelder, so wie sie eingekommen, an die Impetranten der Subhastation werden ausbezahlt werden. Uebrigens haben diejenigen, welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bei Aufsehung eines Grundstücks mit in Vortrag gebracht werde, davon wenigstens 14 Tage vor dem termino subhastationis Anzeige zu thun, widrigen auf selbige, sie mögen auch bestehen, worin sie wollen, keine Rücksicht genommen werden soll. Wornach x. Sign Jever, d. 9. Oct. 1801.

2) Aus dem Landgerichte hieselbst.
 a) Wenn zur Anverdingung verschiedener Baumaterialien, auch Steinhauer- und Zimmerarbeit, zum Bau des zu erbauenden Arbeitshauses, 15000 Stück Mauersteine, 9000 Dreylinge, 2000 rothe Fluren, 500 Zonen Kalk, 26 Stück graufteinerne Kellereferträge, 1 dito Thürrahm, 12 dito Platten, 6 Fuß lang, 6 und 15 Zoll dick, 1 dito dito, 6 F. □, 18 Zoll dick, 12 dito dito, 4 Fuß lang, 6 u. 15 Zoll dick, 1 dito dito, 4 Fuß □, 8 Zoll dick, 12 Stück Fensterrahmen und 16 Stück Stubenthüren, wie auch die Befertigung derselben, 1500 Stück mittlen Nägel, 225 Stück 1 Pfund Däckers, 1500 Stück 1/2 Pf. dito. terminus auf den 18ten Nov. angesetzt, so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche davon anzunehmen Willens sind, sich gedachten Tages, früh um 11 Uhr vor der hiesigen General-Armen-Inspection einfinden, und nach den vorzulegenden Bedingungen contrahiren. Jever, d. 21. October 1801.

3) Aus der General-Armen-Inspection hieselbst.
 b) Da ich eine Mühle zum Mahlen von sehr feiner Kreibe, Pottkloß, Weebasche und andern Baaren auf Holändische Art angelegt habe, so erlaube ich mir, solches anzuzeigen. Auch habe ich eine Fabrik von akerben und feinsten Eihorien. Indem ich die beste Waare mit dem billigsten Preisen, und einer durchaus ersten Bedienung verbinde, hoffe ich mit vielen Aufträgen besetzt zu werden, und empfehle mich ergebenst.
 Abraham v. Dulkburg in Bremen.

4) Weyl. Jacob Wims Goben zu Elmörden wollen die zu Robbins belegene Hofstelle am 14. d. M. 17 Bricks Wirthshaus zu Stollhamm verkaufen. Sie besteht aus 5 1/2 Tüchen Landes, worunter 30 Tüch neu gewähltes Flugland sind. Das Land ist sehr gut und die Hofstelle in einer guten Lage gelegen.

5) J. Saager zum Lichtenberg ist gewillt, sein Haus nebst Ländereien und gutem Garten mit Fruchtblümen, wie es jetzt von Hinrich Wlter's heuerlich bewohnt wird, anderweitig zu verheuern. Der neue Heuermann kann auch noch so viel Weiden und Heuland, als er braucht, von dem Lichtenberge dazu erhalten.

6) J. A. Apfel vor Harrien ist gewillt, am 14. d. M. des Nachmittags um 2 Uhr die aus J. Koopmanns zu Dalsper Concurs gelieferten Sachen, die bei dem Kaufmann Köppen vor Harrien mit Arrest belegt sind, in gedachtes Kaufmanns Köppen Hause aus der Hand zu verkaufen.

7) 300 Rthlr. Gold sind um Neujahr 1802, und 3000 Rthlr. Gold um Mai 1802 zinsbar zu belegen.

8) Dem Müller zur Mönchhofer Mühle, J. F. Bargmann zu Dalsper sind 2 Pferde von seinem Lande weggenommen. Das eine ist eine hellbraune Stute mit weißen Hinterfüßen. Das andere ist eine dunkle Fuchskute mit einer Welle. Wer ihm von diesen Pferden Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung.

9) Philipp Courbet empfielt sich, nachdem er von seiner Reise wieder hier eingetroffen ist und viele neue Sachen von Seiden- und Galanteriewaaren, als auch Englische und Brabanter Manns- Damen- und Kinder-Kittbäte, ferner Bär- Fuchs- und Schuppenmussen erhalten hat, seinen Männern und Freunden.

10) Der Neuenhundsorfer Kirchenjurat, Joh. Wönnich, hat 141 Rthlr. Kirchengelder zinsbar zu belegen.

11) J. G. Dauerken zu Elmstedt hat künftigen Monat 900 Rthlr. Gold in Commission zinsbar zu belegen.

12) Die Aeltermanns Pazms hieselbst hat anjetzt 1500 Rthlr. Gold gegen gehörige Sicherheit zu billigen Zinsen zinsbar zu belegen.

13) Joh. Battermann in Oldenbrok sucht einen guten Schuhmachergesellen. Er will ihm die Reisekosten vergüten.

14) Jacob Timme zum Frieschenmoor hat einen 2jährigen Ochsen vom Lande verlohren, im linken Horn gebrannt mit J. T. Aus dem rechten Ohr ist von unten ein Stück geschnitten. Er verspricht gute Belohnung.

15) Der Kirchenjurat Joh. Wönnich zu Hatten hat ein Kirchengapital von 39 Rthlr. 4 1/2 gr. Gold sofort zinsbar zu belegen.

16) Joh. Eilerd, Hausmann zu Griffede hat, als Vormund für Hüllmanns Kinder zur Zahbe 929 Rthlr. 12 gr. Gold sofort zinsbar zu belegen.

17) Das durch Rathsverwandten Ahrens und Joh. Conrad Wienken aus Herrn. Gerh. Wönnichs Concurs gelieferte außer dem Haarenthor bei der Vogelstange belegene neu erbaute Wohnhaus nebst dem dabei befindlichen großen Garten und andrerum Zubehör sind hieselben wiederum zu verkaufen gesonnen. Die desfalligen Liebhaber können sich bei Joh. Conrad Wienken melden.

18) Es ist dem Johann Müller zum Süderschney vor etwa 8 Tagen ein 6jähriges dunkelbraunes Pferd von seinem Lande entkommen. Wer ihm solches anweisen oder allenfalls wieder bringen kann, erhält eine hinlängliche Vergütung.

19) In einer Handlung auf dem Lande wird ein Bedienter gesucht. Die Condition kann gleich angetreten werden. Nähere Nachricht ertheilt die Expedition.

20) Der Hausmann Johana Wülden zu Wehnen läßt am 18. d. M. und folgenden Tagen Mittags um 12 Uhr in seinen Gehölzen 400 theils große Eichenbäume öffentlich meistbietend verkaufen.

21) Der Hausmann Harm Farms zu Eghorn läßt am 26. d. M. und folgenden Tagen Mittags um 12 Uhr in seinen Gehölzen 300 große Eichen- und Buchenstämme öffentlich meistbietend verkaufen.

22) Der Hausmann Hilbers zu Eghorn läßt am 30. d. M. Mittags um 12 Uhr in seinen Gehölzen 150 Eichen- und einige Buchenstämme öffentlich meistbietend verkaufen.

23) Von den Eisenhammer Armen-capitalien sind von dem Juraten Hinrich Dierksen zu Havendorf 1593 Rthlr. 43 gr. 4 1/2 Schw. in Golde zinsbar zu belegen.

24) Von den Ruffischen Capitalien hat Closter zu Oberrege bei Elmstedt gleich nach Neujahr 4 bis 600 Rthlr. Gold gegen Sicherheit zinsbar zu verleihen.

25) Da der Rathsverwandte Hegeler seine adelich freie Wische in Beverbeck, vordem Seyen ober Diemann zur Hornhorst zugehörig, am 16. Januar 1802 in des Gastwirths Hesse Hause öffentlich meistbietend verkaufen läßt; so zeigt er zu näherer Nachricht an, daß die Wische 8 Tüch 7 1/2 Ruthen groß, und seitdem er sie besitzt, ansehnlich verbessert worden ist. Der Kaufschilling kann ganz oder zum Theil darin gegen 4 pr. E. stehen bleiben. Auch können die Liebhaber die Kaufbedingungen vorher bei ihm einsehen.

26) Johann Philipp Kloppeburg zum Colmar will die in Pflanzpacht habende Ländereien, als 1 Hamm auf der Wittdeckersburg; Nr. 1. den Herrenort genannt, von 10 Tüch, so künftiges Jahr gemähet werden kann und auf Eilert Heyen sen. von 2 Strüchhausen den 2ten und 4ten Kamp benieden dem Kirchweg von 3 und 5 Tüch, wovon letztere 5 Tüch t. J. auch gemähet werden können, auf 1 oder mehrere Jahre aus der Hand verheuern. Auch das sogenannte Nothe Haus am Stollhammer Mittelbeich im Kirchspiel Burhave mit 20 Tüchen alte Landbesmaße, so Waiitag 1802 angetreten werden kann, aus der Hand verkaufen, auch allenfalls verheuern. Liebhaber können sich nächstens bei ihm melden.

27) Joh. Phil. Kloppeburg zum Colmar hat von den in Administration habenden Bestingschen Geldern auf Pfort 1802 600 und einige Rthlr. zinsbar zu belegen.

28) Die Vormünder über weyl. Henke Meilohns Kinder, Johann Kruse und Conf., haben sofort 400 Rthlr. Gold, im Ganzen oder zerkheit, zu belegen. Felde bei Westerkede.

29) In der Buchhandlung des Buchbinders Fricke hieselbst ist zu haben: Aqlaia, Jahrbuch für Frauenzimmer für 1802, von Stampeel. Frankfurt. 1 Rthlr. 48 gr. Taschenbuch für häusliche und gesellschaftliche Freuden, 1802. Frankf. 1 Rthlr. 36 gr. Niederheinisches Taschenb. f. Liebhaber des Schönen u. Guten, von Fr. Wöhr. Düsselst. 1802. 2 Rthlr. Verflüssiger militär. Kalender. 1802. 1 Rthlr. 24 gr. Berlinischer Damen-Kalender. 1802, 1 Rthlr. 24 gr. Kalender für 1802, Die Jungfrau von Orleans, e. romant. Tragedie v. e. G. H.

ler. Berlin, 2 Rthlr. 36 gr. Authentische Geschichte des Krieges zwischen Dänem. u. England, v. C. F. Primon. Kopenhagen 1801. 36 gr. Eberhards Materialien zum Katechisiren 38 Stück Erfurt 1801. 36 gr. Wiegens-
 der nebst einem Anhange einiger andrer Lieder für größere Kinder und eines Blumenbuches vga J. G. Hermes,
 Berth. 1801. 1 Rthlr. 12 gr. Die Schachspielkunst nach den Regeln und Musterspielen des Gustavus Selenus,
 von J. F. W. Koch. Magdeburg 1801. 2 Rthlr. 24 gr. Grundriß der Vorträge über das Praktische der ver-
 schiedenen Gegenstände der Wasserbaukunst, von Billy. Berlin 1801. 1 Rthlr. Gutsmuths mechanische Neben-
 beschäftigungen für Jünglinge und Männer, enthaltend das Drehen, Metallarbeiten und das Schleifen optischer
 Gläser, mit 8 Kupfern. Altenburg. 1801. 2 Rthlr.

30) Ich wünsche, auf Ostern 1802 drei oder vier gut erzogene Knaben von 10 bis 12 Jahren in Pension
 zu nehmen, um sie mit meinen eigenen Kindern in den ihrem Alter angemessenen und zu ihrer künftigen Be-
 stimmung erforderlichen Kenntnissen zu unterrichten. Dahin rechne ich: Religion, richtiges Lesen, Schö-
 n- und Rechtschreiben mit Stilübungen verbunden, Rechnen, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte und die Anfangs-
 gründe der Lateinischen, Französischen und Englischen Sprache. Zum Unterricht in der Mußik und im Schreiben
 giebt die Nähe der nur eine starke halbe Stunde von hier entfernten Stadt Jeder Gelegenheit. Unterricht und
 Bildung der Jugend war von jeher mir ein Lieblingsgeschäft, und ich zählte die Jahre, welche ich, als dritter
 Lehrer an der Provinzialschule in Zeven, mich diesem Fache vorzüglich widmen mußte, noch immer unter die
 glücklichsten meines Lebens. Auch meine häusliche Einrichtung ist so, daß ich mir von meinen Bemühungen gu-
 ten Erfolg versprechen darf. Für Logis, Beköstigung und Pflege, Wäsche, stete Aufsicht, Erziehung und vier-
 bis fünfständigen Unterricht des Tages habe ich das jährliche Honorarium zu 150 Rthlr. Gold festgesetzt. Wer
 auf diese Bedingungen mir seine zum gelehrten oder andern Stande bestimmten Söhne anvertrauen will, wird
 ersucht, sich darüber schriftlich an mich zu wenden. Diesels bei Zeven. Peters, Prediger.

Todes-Anzeige.

Es hat der Vorsehung gefallen, mir meinen geliebten Ehemann, den Herrschaftlichen Gärtner, Johann
 Meyer, am 31. October des Abends zwischen 6 und 7 Uhr im 57sten Jahre seines Lebens und im 20sten un-
 sere Ehe von der Seite zu reißen. Ich und meine unverforgen 5 Kinder verlohren in ihm den besten Gat-
 ten, Vater und Versorger und stehen nun, ganz in Kummer verfunken an seinem Grabe und — weinen. In-
 dem ich dies meinen und des Verstorbenen Freunden und Verwandten hiedurch bekannt mache, verbitte ich alle
 Beileidsbezeugungen, welche meinen Kummer nur vermehren würden. Barel. Helene Meyer, geb. Kroog,

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Wesezollgelder beim Herzoglichen
 Zollamte zu Elsfleth auch in Golde mit $5\frac{1}{2}$ Procent Agio gegen $\frac{1}{2}$ entrichtet werden.

Vermöge Decrets Herzogl. Regierungs-Canzlei vom 3. d. M. sind Johann Deters und Ernst Fabelmann
 zum Stollhaumer Deich, wegen mehrerer von ihnen verübten Diebereien, Johann Deters unter Anrechnung
 der bisherigen Haft zu Swöchiger, und Ernst Fabelmann zu Swöchiger Gefängnißstrafe condemnirt worden.

Durch Erkenntniß der Herzogl. Regierungs-Canzlei vom 5. d. M. ist Hinrich Carstens, aus dem Hannö-
 wegen seines Herumstreifens in den hiesigen Landen mit falschen Pässen und Rundschaften, auch wegen ehebre-
 cherischen Umganges mit der für seine Frau ausgegebenen Hanna Denken aus Hameln, unter Anrechnung sei-
 nes bisher ausgestandenen amonatllichen Arrestes, als welcher der Mitinguistin Hanna Denken ebenfalls zur
 Strafe angerechnet wird, zu 14tägiger Gefängnißstrafe, einen Tag um den andern bei Wasser und Brod, mit
 Gestattung der Kosten verurtheilt worden, und soll, nach ausgestandner Strafe mit der Bedeutung: dieses
 Herzogthum bei unausbleiblicher Leibesstrafe nicht wieder zu betreten, über die Gränze gebracht werden. Dem
 Mitinguisten Carl Ludwig Telgmann, aus Preussisch Minden, der sich gleichfalls eines unerlaubten Herumstrei-
 fens mit falschen Rundschaften und Pässen schuldig gemacht, ist unter Verurtheilung in die Kosten, der amo-
 natliche Arrest zur Strafe angerechnet, und soll derselbige, unter obiger Bedeutung, ebenfalls über die Gränze
 gebracht werden.

Vermöge Erkenntnisses Herzogl. Regierungs-Canzlei vom 5. d. M. ist Gerb Suhrkamp zu Kreienbrück,
 wegen unerlaubten Grasmärens auf Arend Meyers Lande, zu 8 tägiger Gefängnißstrafe condemnirt.

Durch ein Erkenntniß der Regierungs-Canzlei vom 5. d. M. ist Dietrich Eilers, Schäfer zu Zebbeloh, aus
 Wardenburg gebürtig, zu Swöchiger Gefängnißstrafe, die letzten 14 Tage abwechselnd bei Wasser und Brod,
 verurtheilt, weil er gegen Johann Hinrich Hinrichs oder Budden sein Messer gezogen, und diesen damit am
 Halse verwundet hat.

M a r k t.

Seit dem 31. Oct. ist hieselbst an den bestimmten Tagen überhaupt 3mal Wochenmarkt gehalten, und es hat sich
 dabei der Nutzen dieser Einrichtung gleich Anfangs gezeigt, indem, obgleich die Passage aus den Markien
 hieher gänzlich aufgehört hat und die Wege auf der Geest schlecht sind, dennoch viele Lebensmittel, an Gemüß,
 besonders Kartoffeln, weißem Kohl, Weizen und Roggen, Mehl, Oel, auch Federwich, imgleichen manche nützlich-
 e Waaren, als Kiepen, Karren, Beiem, und Böner, auch sonstige Holzwaaren zugeführt sind. Die Verkäufer
 haben alles absetzen können, und nichts wieder mit zurück genommen. Es ist also gewis zu vermuthen, daß
 Verkäufer und Käufer den Nutzen immer mehr einsehen, und erstere die Marktstage den andern Wochenagen
 zum Verkauf vorziehen, und daß sich dann auch immer Käufer in hinlänglicher Anzahl einfinden werden, wenn
 sie gewis sind, Waare zu erhalten. Die Abstellung aller Vorkäufe ist die Grundlage vor Wochenmärkte, und
 auf diese wird täglich vigilirt.